

Donnerstag, 01. November 2007

Bülach: Überparteiliches Komitee unterstreicht seine Argumente gegen die Gebührenerhöhung

Stellungnahme zum Stadt-Rekurs

Der Regierungsrat soll bis Ende Jahr entscheiden, ob die Wassergebühren ansteigen. In einer Stellungnahme unterstreicht das überparteiliche Komitee seine Argumente gegen die Erhöhung.

Florian Schaer



Die Kläranlage ARA Furt: Wie viel das Abwasser die Bülacher im nächsten Jahr kosten wird, steht noch nicht fest. (A)

Für das «Überparteiliche Komitee Gebührentransparenz in der Stadt Bülach» unterzeichnen Confiseur Mischa Klaus, SVP-Kantonsrat Claudio Schmid und Unternehmer Martin Bühler. Sie fordern «anständige» Gebühren fürs Abwasser und mehr Transparenz bezüglich der Kosten, die mit Gebührengeldern gedeckt werden sollen.

Just diese Anliegen formulierten sie Ende Dezember 2006, als Reaktion auf den Bülacher Stadtratsbeschluss, die Siedlungsentwässerungsgebühren um durchschnittlich 27 Prozent zu erhöhen. Gegen diesen Entscheid rekurrierte das Komitee beim Bezirksrat – und bekam im Mai Recht («ZU»/«NBT» berichteten).

Entscheid ist für Erhöhung nötig

«Spätestens nach diesem Entscheid hätte der Stadtrat auf uns zukommen und uns fragen sollen, wie wir die Sache sehen», sagen Klaus und Schmid heute. «Es ist unverständlich, dass der Stadtrat stattdessen teure externe Berater beigezogen hat, die ja wiederum der Steuerzahler berappen muss.»

Die Stadt hat im Juni beim Regierungsrat gegen den Entscheid des Bezirkrats rekurriert. Dort liegt das Dossier bis heute. Die Stadt will die Gebührenerhöhung per 1. Januar 2008 in Kraft setzen; Voraussetzung dafür ist der Entscheid der Regierung.

Stellungnahme zur Rekurschrift

Jetzt nimmt das Komitee Stellung zur Rekurschrift der Stadt Bülach. An einer Presseorientierung legten die drei Unterzeichnenden gestern erneut ihre Kritikpunkte dar. Stossend sei die Tatsache, dass im Gebühren-Konto Kapital angespart werde. Das Konto weist 4,55 Millionen Franken aus; laut Komitee zu viel bezahlte Gebühren, während die Gemeindeordnung festlegt, dass nicht auf Vorrat gespart werden darf.

Laut Stadt ist das Geld zum Ausgleich späterer Lücken gedacht. Insbesondere zieht sie als Rekurrentin das Sanierungsprogramm des generellen Entwässerungsplans heran: Mehr als 1 Million Franken pro Jahr seien erforderlich, um den Wert der Siedlungsentwässerungsanlagen zu erhalten.

Unbestritten ist, dass Gebühren für Erstellung und Unterhalt von Entwässerungsanlagen verwendet werden müssen. Das Komitee prangert indessen die «zurückhaltende Informationspolitik» der Stadt an. «Wenn die Stadt in ihrer Rekurschrift auf neu anstehende Infrastruktur-Investitionen pocht, die politisch noch gar nicht verabschiedet sind, so hätte sie diese vorher offenlegen müssen», meint Bühler.

Initiative im Sommer

Parallel zur rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Komitee wird im nächsten Sommer die von SVP-Gemeinderat Claudio Schmid eingereichte Initiative behandelt. Diese fordert, dass Gebühren künftig vom Gemeinderat und nicht mehr abschliessend durch die Exekutive festgelegt werden. «Mit einem Rekurs allein lässt sich das Problem nicht beheben», erklärt Schmid. Transparenz sei auch eine Frage der Kompetenzen von Legislative und Exekutive.